



**STADTWERKE
ERKRATH**

GuterStrom Erkrath 2023

Diesen Auftrag einfach ausfüllen, unterschreiben und abschicken:

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath
Fax 02104 943 60 78

Alles Weitere erledigen wir für Sie!

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da: Mo. – Do. 7.30 bis 17.00, Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr,
Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath, Tel. 02104 /943 60 70; oder
informieren Sie sich im Internet unter www.stadtwerke-erkath.de

Lieferanschrift

Hierhin soll der Strom geliefert werden:

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

40699 Erkrath

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Rechnungsanschrift

Hierhin soll die Post geschickt werden:

Firma oder Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Preise

Grundpreis pro Monat: **15,17 €**

Verbrauchspreis pro kWh: **41,39 Cent**

Preise: Stand 01.01.2023 einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.

Angaben zur Stromversorgung

Um Ihren Vertrag schnell bearbeiten zu können, bitten wir
Sie, die folgenden Daten zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Bisheriger Stromversorger

Kundennummer beim bisherigen Stromversorger

Vertrag beim bisherigen Stromversorger läuft noch bis

Kündigungsfrist des bisherigen Stromlieferungsvertrags

Vorjahresverbrauch

Zählernummer

Zählerstand

abgelesen am

Lieferbeginn

Ab dann möchte ich GuterStrom Erkrath beziehen.

zum nächstmöglichen Termin

später, gewünschter Lieferbeginn

ab dem Tag meines Neueinzugs am

Bankverbindung

Die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge für GuterStrom
Erkrath ziehen die Stadtwerke Erkrath per Lastschrift von meinem
Konto ein; Guthaben werden auf dieses Konto überwiesen:

Name der Bank

BIC

IBAN

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von
Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt
vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Erkrath GmbH,
Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath, Tel. 02104/ 9436070, Fax: 02104 9436078,
E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B.
ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss,
diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte
Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur
Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die
Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von
Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätz-
lichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als
die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unver-
züglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an
dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen
ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei
der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde
ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen
dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist
beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem
Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufs-
rechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstlei-
stungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienst-
leistungen entspricht.

Auftrag

Ich beauftrage die SWE mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an
Strom für die oben bezeichnete Lieferstelle. Es gelten die auf der
Rückseite abgedruckte „Ergänzenden Geschäftsbedingungen für
GuterStrom Erkrath“.

Vollmacht

(falls Sie von einem anderen Lieferanten zu uns wechseln)

Mit meiner Unterschrift bevollmächtige ich die SWE meinen be-
stehenden Stromliefervertrag bei meinem bisherigen Strom-
versorger zum oben angegebenen Lieferbeginn zu kündigen und
alle zur Vertragserfüllung notwendigen Vereinbarungen in
meinem Namen zu treffen.

Datum und Unterschrift des Kunden

Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Stromliefervertrag GuterStrom Erkrath

1 Vertragsabschluss: Der Stromliefervertrag GuterStrom Erkrath mit der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) kommt zwei Wochen nach Eingang dieses Auftrags bei der SWE zustande, sofern SWE Ihn nicht innerhalb dieser Zeit ablehnt.

2 Grundlagen der Stromlieferung: Wenn der Auftrag zur Lieferung von GuterStrom Erkrath bis zum 15. eines Monats vollständig ausgefüllt bei SWE eingegangen ist und SWE diesem nicht widersprochen hat, beginnt die Belieferung mit GuterStrom Erkrath am 1. des übernächsten Monats oder zu einem späteren vom Kunden gewünschten Termin. Die Lieferung beginnt jedoch nicht vor Beendigung des bestehenden Stromlieferungsvertrages mit dem bisherigen Stromversorger.

3 Liefer- und Abnahmeverpflichtung: Die SWE verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Strombedarf des Kunden zu decken; Voraussetzung ist, dass für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung:

4.1 Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Wochen auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jedoch jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der SWE schriftlich mitzuteilen; ansonsten gilt Ziffer 6 Satz 2.

4.2 Die SWE hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.

5 Umzug: Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Unabhängig davon kann sowohl der Kunde als auch die SWE bei einem Umzug den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

6 Ablesung: Der Kunde wird auf Aufforderung der SWE seinen Zählerstand ablesen und unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der SWE schriftlich mitteilen. Andernfalls kann die SWE auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat die Kosten für die Ablesung durch einen Dritten nicht zu tragen, wenn die Selbstablesung ihm nicht zumutbar ist. SWE ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhalten hat.

7 Entgelt, Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung:

Der Preis für GuterStrom Erkrath setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je gelieferter Strommenge (kWh) und einem jährlichen Grundpreis.

Der Grundpreis enthält das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Eintarifzähler ohne Leistungsmessung), Messung und Abrechnung des jeweiligen Netzbetreibers.

Das Abrechnungsjahr wird von der SWE festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich auf das Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der SWE mitgeteilte Abschlagszahlungen, die so gestaltet werden, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist. Bei Preisänderungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums wird die Stromabnahme auf Grundlage von Erfahrungswerten (Gewichtungszahlen) aufgeteilt und mit dem jeweils gültigen Verbrauchspreis abgerechnet. Der Grundpreis wird zeitanteilig ermittelt. Entsprechendes gilt bei Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Stromabsatz erhoben werden.

Fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge bucht SWE im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden ab. SWE ist nicht verpflichtet von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen, falls es zu einer Rücklastschrift gekommen ist.

8 Steuern und sonstige Abgaben: Der Verbrauchspreis des Stromlieferungsvertrages GuterStrom Erkrath enthält die Umlagen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) sowie zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), die Konzessionsabgaben, die Netzentgelte in ihrer jeweiligen Höhe und den Regelsatz der gesetzlichen Stromsteuer.

Sollte der Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich die Exploration, die Produktion, der Import, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die SWE verteuert oder verbilligt, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich dieser Entgelt- und Kostensteigerungen oder -senkungen die betreffenden, von diesem Vertrag umfassten Entgelte entsprechend von dem Zeitpunkt an, an dem die Verteuierung oder Verbilligung in Kraft tritt oder für die SWE Wirkung entfaltet.

9 Preisänderung: Unabhängig von Ziffer 7 und 8 ist die SWE berechtigt, den Preis zu ändern. Die SWE wird dem Kunden eine solche Änderung 6 Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats in Textform zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung nach Ablauf der diesbezüglichen Kündigungsfrist als anerkannt.

10 Ergänzende Vertragsbestandteile: Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus dem Vertrag und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Stromnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGGV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie zu den jeweils geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Strom- und Erdgaslieferungen der Stadtwerke Erkrath GmbH“ der SWE.

11 Haftung: Die SWE ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber und/oder vorgelagerten Netzbetreiber geltend gemacht werden.

12 Datenschutz: Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seiner sonstigen Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

13 Allgemeines: Änderungen und Ergänzungen dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen werden entsprechend § 5 Abs. 2 StromGGV jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 2 Monate vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Ergänzung zu kündigen. Die SWE darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wuppertal.